

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 21. April 2016	Nr. 72
------	-----------------------------	--------

## Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 12. November 2015

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 12. November 2015 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Februar 2015 (Brem.GBl. S. 233), folgende Änderungsordnung beschlossen:

### Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 25. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1364) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 2 Nummer 4 erhält folgende Fassung:

- „4. Studierende, welche innerhalb des Moduls E 3 (Sport/Selbstverteidigung) nicht die erforderlichen dienstbezogenen sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen oder das DLRG-Rettungsabzeichen in Bronze nicht vorlegen, haben am Modul E nicht erfolgreich teilgenommen. Die Sportabnahmen können in der Regel innerhalb von zwei Monaten wiederholt werden (§ 22 Absatz 2 BremPolAPV). Werden die Nachweise innerhalb dieser Frist nicht erbracht, gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden (§ 22 Absatz 5 BremPolAPV).

2. § 8 Absatz 4 Satz 4 wird gestrichen.

### Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit der Genehmigung des Senators für Inneres in Kraft<sup>1</sup>.

Bremen, den 15. April 2016

Die Rektorin der Hochschule  
für Öffentliche Verwaltung

<sup>1</sup> Die Genehmigung des Senators für Inneres wurde am 21.12.2015 mit Wirkung zum 15.04.2016 erteilt.